

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen:

Öffentlichem Träger der Jugendhilfe

Kreisausschuss des Schwalm - Eder - Kreis
Fachbereich 51 - Jugend und Familie
Parkstraße 6
34576 Homberg

und

Leistungserbringer

Christliches Jugenddorfwerk e.V. (CJD)
Teckstraße 23
73061 Ebersbach

Trägerart:

Das CJD ist ein freier Träger der Jugendhilfe und Mitglied des diakonischen Werkes der EKD.

Name und Anschrift der Einrichtung

CJD Jugenddorf Christophorusschule Oberurff
Bergfreiheit Straße 19
34596 Bad Zwesten

Laufzeit der Vereinbarung vom 01.08.2019 bis 31.12.2023

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer	
Homberg, 22.07.2019		
 Kaufmann, Erster Kreisbeigeordneter	 N. Rademacher, Gesamtleitung	 H. Stumpf Fachbereichsleitung
Schwalm-Eder-Kreis Fachbereich 51 - Jugend und Familie 34574 Homberg (Efze) Stempel	 CJD Hessen/Westfalen Standort Oberurff Bergfreiheit Str. 19 34596 Bad Zwesten fon 05626 9984-0 Stempel	

1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart

Hilfe zur Erziehung, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§27 i.V. mit §34, §35a und §41 SGB VIII) in Wohngruppen

- Belastende und negativ beeinflussende Mechanismen und Bedingungsfelder aus der bisherigen Sozialisationserfahrung heraus verstehen, abwenden und oder vermeiden lernen
- Förderung der Ressourcen des sozialen Umfeldes
- Stärkung der sozialen und personal – emotionalen Kompetenz der jungen Menschen
- Hilfestellung bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen
- Positive Erfahrungen in der Gruppe sammeln
- Thematisierung und Bearbeitung individueller Lebensgeschichten sowie aktueller Krisen durch therapeutisches Fachpersonal
- Betreuung in einer Einrichtung über Tag und Nacht im pädagogischen Schichtdienst
- Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbständige Lebensführung
- Erkennen der Bedeutung von Schul- und Berufsausbildung für eine eigenständige Lebensplanung
- Ressourcenorientierte schulische Förderung mit dem Ziel eines anerkannten Schulabschlusses, vorwiegend durch die Beschulung in der CJD Jugenddorf Christophorusschule Oberurff – Realschule und Gymnasium, Erwerb des Hauptschulabschlusses
- Ganzjähriges Betreuungsangebot
- Rückführung mit Erreichen eines den Kompetenzen des Jugendlichen entsprechenden Schulabschlusses

2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

- Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts ab Klasse 5
- Kinder und Jugendliche, die aufgrund belastender Erfahrungen sowohl innerhalb der Familie, als auch im sozialen Umfeld eine instabile emotionale Sicherheit besitzen
- Kinder und Jugendliche mit Störungen des Sozialverhaltens und mangelnder Beziehungsfähigkeit
- Kinder und Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und Krankheitsbildern
- Kinder und Jugendliche nach einem Aufenthalt in der KJP
- Überlastungs- und / oder Krankheitssymptome der Sorgeberechtigten
- Inadäquates soziales Umfeld
- Kinder und Jugendliche mit geringem Selbstwertgefühl
- Kinder und Jugendliche, die von LRS/ Legasthenie betroffen sind

- Kinder und Jugendliche die von Schulversagen und / oder die durch eine Beeinträchtigung in ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft bedroht oder betroffen sind
- Kinder und Jugendliche, die durch mangelnde, bzw. fehlende Tagesstrukturen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefährdet sind
- Übergang für Kinder und Jugendliche der Intensivgruppe in die Wohngruppen

2.1. Notwendige Ressourcen

- Die Kinder und Jugendlichen verfügen über die Fähigkeit, mit anderen Gruppenmitgliedern in einer Kleingruppe zu leben
- Beschulbarkeit

2.2. Ausschlüsse

- besonders gravierende Störungen und / oder Verhaltensweisen, welche das Zusammenleben beeinträchtigen (Gewalt / Delinquenz).
- Akute Behandlungsbedürftigkeit psychischer Erkrankungen
- Alkohol - oder Drogenmissbrauch in Form von Abhängigkeit

3.

3.1. Platzzahl

41 nach SGB VIII

Anzahl der Gruppen: 4

Gruppengrößen:

- Haus Kastanie: 9 (Koedukativ)
- Schloss: 18 (Mädchen in zwei Wohnetagen - Wohneinheiten mit jeweils 9 Plätzen)
- Haus am Walde: 14 (Jungen)

3.2. Personelle Ausstattung (Stellenumfang - VZÄ - und Qualifikation/ Funktion

Personalschlüssel 1:2 (20,5 Stellen VZÄ)

3.2.1. Pädagogische Fachkräfte

Mindestqualifikation unter Einhaltung des Fachkräftegebots:

Erzieher, Dipl. Sozialpädagogen, Bachelor oder Master Soziale Arbeit, Magister im Umfang von 20,5 Stellen

3.2.2 Hauswirtschaft

Vollversorgung mit zwei Mahlzeiten im Speisesaal, Lunchpakete, Feste und Feierlichkeiten für die Gruppe.

Versorgung / Bereitstellung durch die Küche von Kaffee und Abendessen in den Wohngruppen

Reinigung der Laufflächen und sanitären Anlagen werktags im Umfang von 3,92 Stellen

3.2.3. Leitung

Aufgabenbeschreibung Gruppenleitung:

- Führung des Teams im pädagogischen Alltag
- Förderung der Teamentwicklung
- Steuerung und Umsetzung der Hilfeplanprozesse
- Dienstplangestaltung
- Zusammenarbeit mit Eltern, Jugendämtern sowie anderen Institutionen
- Umsetzung und Weiterentwicklung bestehender Konzepte

Aufgabenbeschreibung pädagogische Leitung

- Fachliche Verantwortung durch
 - Angebotsplanung und -entwicklung,
 - Festlegen der Einrichtungsziele und Überwachung der Zielerreichung
 - Unterstützung und Beratung der Mitarbeitenden im operativen Tagesgeschäft
 - Fachliche Kompetenz im Team sichern
- Personelle Verantwortung durch
 - Förderung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden
 - Führen von Mitarbeitergesprächen
 - Dienstplanfreigabe unter Berücksichtigung der Fehlzeitenplanung
- Organisatorische und wirtschaftliche Verantwortung
 - Prozessabläufe sicherstellen
 - Beschwerdemanagement und Risikomanagement sicherstellen
 - Budgetverantwortung und Ausgestaltung der Arbeitsplätze

Gemäß §12(18) hessischer Rahmenvereinbarung 8%

3.2.4. Verwaltung

- Finanzbuchhaltung / Abrechnungswesen
- Personalsachbearbeitung
- Sekretariat

Gemäß §12(18) hessischer Rahmenvereinbarung 8%

3.2.5. Technischer Dienst

Hausmeister und Fahrer im Umfang von 2 Stellen

Pflege des Außengeländes, Gewährleistung der Gebäudesicherheit, Koordination von Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten in den Wohnhäusern der Maßnahme im Umfang von 1,5 VZÄ

Fahrer für alle nicht-pädagogischen Fahrten im Umfang von 0,5VZÄ

3.2.6. Sonstige Dienste

- Therapeutisches Fachpersonal im Umfang von 1 Stelle für:
 - Therapeutische Einzelfallarbeit
 - Therapeutische Krisenintervention
 - Therapeutisch begleitetes Sozialtraining in Kleingruppen
 - Beratung des Pädagogischen Teams
- Lehrkraft im Umfang von 0,7 Stellen
 - schulische Förderung im Rahmen von bedarfsorientiertem Kleingruppenunterricht
 - Differenzierungsunterricht
 - Lern- und Leistungsförderung
- QM 15% nach VZÄ der Maßnahme
- Unterstützendes Förderangebot in Kleinstgruppen und nach Individuellem Bedarf für die Kinder - und Jugendlichen durch Mitarbeitende im PTZ.
Sozialpädagogen mit unterschiedlichen Zusatzqualifikationen bieten im Einzelnen an: Lerntherapeutische Angebote, individuelle Beratung in Krisen und Konflikten, kreativ therapeutische Gruppen, Erlebnispädagogische Angebote, Lernzeit in Kleinstgruppen, partielle Unterrichtsbegleitung
- Regelmäßige Supervision (10 Sitzungen pro Jahr und Gruppe)
- Fortbildungen

3.3. Einbindung des Angebotes in die Trägerstruktur

Siehe Organigramm in der Anlage

3.4. Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen

3.4.1. Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage

Der Jugendhilfebereich besteht aus vier Wohnhäusern.

Die Wohngruppen sind im Schloss, im Haus am Walde und im Haus Kastanie untergebracht.

Das Schloss (BJ 1900) hat insgesamt 2191 qm und besitzt vier Etagen.

Im Dachgeschoss (3 EZ und 3 DZ), sowie im Obergeschoß (9 EZ) (425,49 qm) befinden sich die Zimmer für die Jugendlichen. (insgesamt 18 Plätze für Mädchen)

In der Regel sind es Einzelzimmer. In drei Zimmern besteht aber auch die Möglichkeit für eine Doppelbelegung, da diese Zimmer durch ihre Größe bei Bedarf geeignet wären.

Im Obergeschoß sind ebenfalls die Gemeinschaftsräume, das Mitarbeiterbüro sowie das Zimmer der Nachtbereitschaft untergebracht. Zusätzlich befindet sich noch ein Konferenzraum im Obergeschoß.

Im Untergeschoß sind der Speisesaal und die Verwaltung, im Keller sind Küche und Hausmeisterei. Diese Räumlichkeiten unterstehen der Nutzung der gesamten Einrichtung.

Im Haus am Walde (BJ 1955 / 1985) mit insgesamt 745 qm ist die Unterbringung von Jungen vorgesehen.

Im OG befinden sich 8 Bewohnerzimmer, im EG 6 Bewohnerzimmer; insgesamt 14 Plätze auf 2 Etagen.

Weiterhin befinden sich Mitarbeiterbüros, Mitarbeiterschlafräume, Küche und Aufenthaltsräume im Haus.

Das Haus Kastanie mit den beiden Wohneinheiten W1 und W2 verfügt über 634 qm. Die beiden Wohneinheiten verfügen über 9 Bewohnerzimmer

(W1 = 5 Zimmer und W2 = 4 Zimmer). Im Haus Kastanie besteht die Möglichkeit eine Einheit mit Jungen und eine Einheit mit Mädchen zu belegen.

Neben den Bewohnerzimmern befinden sich Mitarbeiterbüros, Mitarbeiterschlafräume, Küchen und Aufenthaltsräume im Gebäude.

Das Pädagogisch-therapeutische Zentrum ist ein Gebäude aus dem Jahre 1978.

Auf 6 Etagen stehen 2 Büroräume, neun Räume für die pädagogisch und therapeutische Betreuung sowie die schulische Begleitung im Rahmen der nachmittäglichen Förderung der Kinder und Jugendlichen welche nach § 34 und 35a hier in Oberurff leben, zur Verfügung.

Auf dem Areal steht das „Häuschen“ (BJ 1980)mit 101qm. Das Häuschen kann ein Treffpunkt aller Jugendlichen der stationären und teilstationären Gruppen sein, um gemeinsam z.B. Billard oder Tischkicker zu spielen.

3.4.2. Betreuungs - und Funktionsbereich

Die Wohngruppen in den drei Häusern sind eigenständige Gruppen mit insgesamt 41 Plätzen. In der Regel mit Einzelzimmer. Auf Wunsch der Jugendlichen können in jeder Wohngruppe einzelne Zimmer auch als Doppelzimmer belegt werden.

Gemeinschaftsküche, Gruppenräume sind ebenfalls vorhanden.

3.4.3. Besondere Ausstattungsmerkmale

3.4.4. Fuhrpark, Fahrdienst

2 Busse, 2 PKW's insbesondere für:

- Fahrten zu Therapeuten, Ärzten und Betrieben
- Hilfeplangesprächen

sowie 2 Anhänger (Kanu- und Fahrradanhänger), 0,5 Traktoren, deren Nutzung allen stationären und teilstationären Maßnahmen zur Verfügung steht.

Der Fahrdienst übernimmt, wenn möglich alle Fahrten, welche nicht zum pädagogischen Aufgabenbereich gehören.

3.5. Standortaspekte

Die Jugenddorf Christophorusschule gehört zur Gemeinde Bad Zwesten. Bad Zwesten liegt im nördlichen Hessen, ca. 40km südlich von Kassel und 40km nördlich von Marburg am Rande des Kellerwaldes.

Ein Shuttle zum ca.20km entfernten Bahnhof Wabern wird seitens der Einrichtung gewährleistet.

Die Gemeinde Bad Zwesten verfügt über alle Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Lebens. Gut ausgestattet ist die medizinische Versorgung durch zahlreiche niedergelassene Fachärzte und Therapeuten. Das nächste Krankenhaus befindet sich in Fritzlar, bzw. Bad Wildungen und ist ca. 15km entfernt.

Oberurff als Ortsteil von Bad Zwesten hat ca. 300 Einwohner und ist geprägt durch die Schule, sowie das gegenüberliegende Herrenhaus. Eine Reitschule mit Gestüt hat hier ihren Sitz.

Bad Zwesten /Oberurff liegt an der B3 und hat nicht weit entfernt (10km) Anschluss an die A49.

4. Konkretisierung der Leistung

4.1. Betreuungssetting

Öffnungs- und Schließungszeiten

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der Jugendhilfeeinrichtung ist über das ganze Jahr gewährleistet.

Schlüsselprozesse

Mit dem Beginn des Lebens im CJD Oberurff fließen in die verschiedenen Entwicklungsphasen unterschiedliche Schwerpunkte in den Alltag ein.

- Gewöhnung an den neuen Lebensrhythmus und die Strukturen der Gruppe
- Einbinden in die Gemeinschaft durch gemeinsame Aktivitäten
- Vertraut machen mit Regeln und Geboten, sowie Rechten und Pflichten, um ein positives Miteinander zu gestalten
- Individuelle Förderung und Unterstützung der Jugendlichen auf der Grundlage der Vereinbarungen in den jeweiligen Hilfeplänen

Um das gemeinsame Leben und Lernen zu verstehen, sind zusätzliche Schritte zur Integration erforderlich.

- Als Gruppe zusammenkommen und lernen mit christlich orientierten Werten umzugehen, für den Anderen da sein
- Anforderungen und Pflichten erfüllen
- Gruppe als Lernfeld zum Einüben von Umgangs- und Verhaltensregeln
- Leben in sozialen Strukturen gestalten
- Thematisieren und bearbeiten der individuellen Sozialisation und Lebensgeschichte

- Bearbeiten aktueller Krisensituationen, bei Bedarf mit Unterstützung interner therapeutischer Angebote
- Eigenverantwortung lernen
- Selbstwertgefühl entwickeln, Talente entdecken und ausbauen
- Achtung von Lebensmitteln und zur Verfügung gestellter Sachwerte
- Biografie Arbeit

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht in den Wohngruppen über Tag und Nacht wird von den pädagogisch Mitarbeitenden wahrgenommen

- Bei der Beurteilung der erforderlichen Aufsicht sind das Alter des jungen Menschen, seine Veranlagung, seine Einsichtsfähigkeit und der Stand des Reifeprozesses wichtig
- Die Aufsicht ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt
- In allen Wohngruppen ist eine Nachtbereitschaft
- Während der Schulzeit und bei allen schulischen Veranstaltungen besteht für die Bewohner des Jugenddorfes der gesetzliche Unfallversicherungsschutz. Verantwortlich sind die Lehrkräfte der Schule
- Beim Verlassen der Häuser und bei der Rückkehr haben alle Kinder und Jugendlichen sich bei der sozialpädagogischen Fachkraft ab- und anzumelden. Wenn sie das Gelände verlassen wollen, um in die nahegelegene Kleinstadt zu gehen, müssen sie mindestens drei Personen sein. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet diese Regelungen zu überprüfen. Ein Besuch bei externen Schülerinnen und Schülern über Nacht, oder bei anderen nicht erziehungsberechtigten Personen, ist nur mit der Einwilligung der Erziehungsberechtigten oder des Jugendamtes möglich
- Im Rahmen des Aufenthaltes im CJD Oberurff entstehen betreuungsfreie Zeiten, das heißt, dass das Kind oder der Jugendliche ohne Aufsicht der Mitarbeitenden ist. Rechtlich wird diese Zeit der Wohngruppe zugeordnet
- Zu beachten sind weiter: Einhalten erlassener Vorgaben durch den Träger (Betreuungsverträge, Haftungs- und Enthaltungserklärung, bestehende Ordnungen und Regelungen, Arbeitsplatzbeschreibung)
- Belehren und Überwachen gebotener Sicherheitsinteressen
- Beachtung der Schutzvorschriften bei Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Einrichtung

Die Dienstaufsicht wird durch die pädagogische Leitung gewährleistet.

Wenn Schülerinnen und Schüler die vereinbarten Ziele aus den Augen verlieren oder kurzfristig aus unterschiedlichen Gründen diese nicht umsetzen können werden alle Beteiligten informiert und einbezogen. In dieser pädagogischen Konferenz werden mögliche Hilfen von der pädagogischen Leitung koordiniert und dann von allen Beteiligten umgesetzt.

Alltags - und Freizeitgestaltung

Schule, Silentiumzeit, Teilnahme an Freizeitgruppen, Arbeitsgemeinschaften oder freie Zeit sind durch die vorgegebene Tagesstruktur geregelt und ersichtlich.

Im außerschulischen Bereich sind die Handlungsfelder der Persönlichkeitsbildung des CJD eine feststehende Größe:

- Religionspädagogik
- Politische Bildung / Partizipation
- Sport - und Gesundheit
- Musisch - Kreativ

Außerdem bietet das Gelände vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Neben diversen Gruppenaktivitäten in den Häusern können die Sportanlagen der Schule (Tartanplatz; Turnhalle) mit genutzt werden, so dass ein breites Spektrum an Beschäftigungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen besteht.

Über das Jahr verteilt finden mind. 2 Ferienfreizeiten mit 4-6 Übernachtungen statt

Ernährung, Gesundheit, Hygiene

- Sorge für die körperliche Gesundheit einschließlich notwendiger Arzt- und Krankenhausbesuche
- Ärztlich verordnete Medikamente erhalten die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die Mitarbeiter
- Die Mitarbeiter werden regelmäßig in erster Hilfe geschult
- Die Hinführung zu eigenverantwortlichem Handeln bezüglich Körperhygiene, zahnärztlicher Behandlung und Gesunderhaltung des Körpers
- Beratung und Hilfe in Fragen von Beziehung und Sexualität
- Das Essen wird in der hauseigenen Küche vorbereitet, bestehend aus Normal und Vollwertkost auf Grundlage der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen
- Die Mahlzeiten werden gemeinsam mit den Mitarbeitern eingenommen
- Allergiker erhalten gesonderte Mahlzeiten

Schulische und berufliche Förderung

(Schwerpunkt Pädagogisch-Therapeutisches Zentrum PTZ)

- Aufarbeiten und Beheben schulischer Defizite
- Entwicklung einer tragfähigen Lern- und Leistungsmotivation durch Förderung in Lerngruppen
- Beratung, Unterstützung und Vermittlung bei Konflikten mit Klassenkameraden und / oder Lehrern
- Hospitation im Unterricht
- Auszeiten
- Begleitung auf Klassenfahrten und Ausflügen
- Legasthenieförderung
- Lernzeit und individuelle Lernhilfen in Kleingruppen

- Förderung von Motivation und Durchhaltevermögen
- Umsetzung des Nachteilsausgleichs den individuellen Bedürfnissen der Kinder- und Jugendlichen angepasst (Notenschutz; Nachkorrektur; etc.)
- Vorbereitung auf Abschlussprüfungen
- Praktika / Anbindung in örtliche Betriebe
- Hilfe bei Berufsorientierung und Berufswahl
- Unterstützung bei Bewerbungen
- Teilnahme an Elternsprechtagen (in Abstimmung mit Eltern), Elternabenden und Konferenzen
- Ressourcenorientierte schulische Förderung mit dem Ziel eines anerkannten Schulabschlusses in den angegliederten Schulformen

4.2. Aufnahme und Entlassungsverfahren

Die Anfrage kann telefonisch, schriftlich oder persönlich durch das Jugendamt bei der pädagogischen Leitung angemeldet werden.

(Die Bedarfsklärung findet durch das zuständige Jugendamt statt)

Der Bedarf wird im Aufnahmegremium vorgestellt und geprüft.

Das Aufnahmegremium besteht aus pädagogischer Leitung, Teamleitung und bei Bedarf weiteren Diensten (Therapeut / Psychologe).

Die Aufnahme erfolgt wenn:

- Das Jugendamt zustimmt
- Der Jugendliche zustimmt
- Die Erziehungsberechtigten einverstanden sind
- Das Aufnahmegremium zustimmt

Die Hilfe wird beendet wenn:

- Ein Schulabschluss erreicht wird
- Die Beendigung in der Hilfeplanung beschlossen wird

4.3. Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit

- Standardisierte Kernprozesse wie Aufnahme, Beschwerdeverfahren, Hilfeplanung etc. sind erarbeitet und werden im Rahmen des Qualitätsmanagements weiterhin erarbeitet
- Die Verantwortlichkeiten sind übertragen und den Mitarbeitenden bekannt, sie werden im Rahmen eines Organigramms im QM Handbuch für alle Beteiligten transparent dargestellt
- Die Standards für Schlüsselprozesse sind und werden im QM – Handbuch erfasst, mit personeller Festlegung und Ablaufplänen. Die Definition und Überarbeitung erfolgt über die Projektgruppe QM unter der Leitung des QMB
- Regelmäßige Supervisionen finden in jedem Team statt (10 Sitzungen pro Jahr)
- In den Teams finden regelmäßig, mind. 14täglich, Sitzung zur Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit statt
- Ein wichtiger Bestandteil ist die berufliche Weiterqualifizierung sowohl der pädagogischen Mitarbeitenden, als auch der Mitarbeitenden in Verwaltung und hauswirtschaftlichem Bereich. Ein umfassendes Spektrum von gesetzlichen Rahmenbedingungen im sicherheitstechnischen Bereich, Gesundheit, Ernährung, Hygieneverordnung u.a. muss beachtet und umgesetzt werden
Hierfür werden personelle und zeitliche sowie finanzielle Ressourcen vorgehalten
- Berufsbezogene Fortbildungen werden zeitlich (bis zu 5 Fortbildungstage und 5 Tage Bildungsurlaub, die ebenfalls zum Zweck der Fortbildung genutzt werden können) und finanziell unterstützt
- Teilnahme an Fachtagungen ist erwünscht

In Besprechungen, Konferenzen wird ein Protokoll angefertigt, an Hilfeplangesprächen nehmen die verantwortlichen Mitarbeiter aller Bereiche und auf Anfrage die pädagogische Leitung teil.

Dokumentationen

Auf Trägerseite kommt hier als Dokumentationssoftware „Applicas“ zum Tragen. Hier sind Steuerung – und Prozessqualität für Leitung und Mitarbeitende transparent und chronologisch nachvollziehbar geführt.

4.4. Partizipation

- Im Rahmen der Mitverantwortung wählen die Wohngruppen Tutoren und Gruppensprecher. Diese bilden den Heimrat und wählen ihren Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter
- In unterschiedlichen Gremien haben die Jugendlichen die Möglichkeit aktiv an der Gestaltung des Zusammenlebens in den Wohngruppen mitzuwirken
- Die Standards der Mitverantwortungsarbeit sind beschrieben und den Jugendlichen und Mitarbeitern zugänglich

- Im Beschwerdeverfahren sind die Kinder- und Jugendlichen auch über die Möglichkeit der Beschwerde bei der zuständigen Heimaufsicht informiert

4.5. Elternarbeit

- Elternarbeit ist ein integraler Bestandteil der stationären Erziehungshilfe und findet grundsätzlich bei jedem Kontakt mit den Eltern statt
- Informationsgespräch beim ersten Kontakt
- Aufnahmegespräch
- Elterngespräche in der Einrichtung finden turnusmäßig im Rahmen der Hilfeplanung sowie nach Bedarf statt
- Grundlegende Standards der Elternarbeit in den Wohngruppen sind im Konzept beschrieben z.B.
 - Regelmäßiger telefonischer, schriftlicher und / oder persönlicher Kontakt
 - Vorbesprechung der geplanten Wochenend- und Ferienbeurlaubungen
 - Reflexion von Familienheimfahrten in den Ferien und am Wochenende
 - Beratung in Erziehungsfragen
 - Gemeinsame Absprachen u.ä.

4.6. Vernetzung und Kooperation

- Aktive Teilnahme der Jugendlichen in bestehenden Vereinen
- Zusammenarbeit mit örtlichen Betrieben und Seniorenzentren
- Die Einrichtung ist vertreten durch die pädagogische Leitung in örtlichen und überregionalen Netzwerken
- Schriftlicher Kooperationsvertrag mit der örtlich zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie in Wabern (Therapeutisches Angebot in der Stammeinrichtung und Beratung der Mitarbeitenden, in der Regel alle vier Wochen)

4.7. Krisenintervention

Im Fall einer Krise in der Schule und / oder der Wohngruppe, die auch eine Beendigung der Maßnahme zur Folge haben kann, sind durch die Einrichtung umgehend alle am Hilfeplanprozess Beteiligten zu informieren.

- Fallzuständiges Jugendamt
- Erziehungsberechtigte
- Bei besonderen Vorkommnissen Heimaufsicht des örtlichen Jugendamtes

Folgende Schritte werden umgesetzt

- Außerplanmäßige Hilfeplanung
- Aufarbeitung der Krisenhaften Situation
- Entwicklung von Handlungsschritten innerhalb der Einrichtung

- Bei Abbruch der Maßnahme Perspektiventwicklung durch Folgemaßnahme bzw. Rückführung in den Haushalt der Sorgeberechtigten oder den Bereich des fallzuständigen Jugendamtes
- Zeitschiene vereinbaren (nicht möglich bei massiver Fremd- oder Selbstgefährdung)

5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

- Die Einrichtung (hat einen gesonderten Vertrag mit dem Jugendamt Homberg bzw.) arbeitet mit den insoweit erfahrenen Fachkräften des CJD Verbundes Hessen-Westfalen zusammen
- Der QM Prozess zur Umsetzung des Schutzauftrages in der Einrichtung ist beschrieben und den Mitarbeitenden bekannt
- Besondere meldepflichtige Vorkommnisse werden sofort durch die Leitung (pädagogische Leitung, im Bedarf Teamleitung) an die örtliche Heimaufsicht sowie das zuständige Jugendamt gemeldet

5.1. Zuständigkeit beim freien Träger

Die Zuständigkeit ist gemäß Verfahrensanleitung „Bearbeitung Krisenhafter Situationen/ Kindeswohlgefährdung“ an die zuständige Fachbereichsleitung und die pädagogische Leitung gebunden. (Anhang VA „Bearbeitung krisenhafte Situationen / Kindeswohlgefährdung“)

5.2. Eignung der Beschäftigten

Einstellung von Mitarbeitenden erfolgt nach den geltenden Bestimmungen des Fachkräftegebotes.

Jede pädagogische Fachkraft muss bei Einstellung nach §72a ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, welches alle fünf Jahre erneuert werden muss.

5.3. Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung

- Information über Telefonnummern und Anlaufstellen sind allen Kindern und Jugendlichen zugänglich
- Verfahren zum Umgang und zur Meldung besonderer Vorkommnisse, insbesondere Kindeswohlgefährdung, sind beschrieben und über das QM Handbuch den Mitarbeitern zugänglich
- Ein Präventionskonzept ist in Arbeit
- Krisenablaufplan siehe Anlage

Anlagen

